



a.sign RK TRUST

Garantiert sicher.

Seriennummer: _____

Sie nutzen unsere RK-Chipkarten?

Profitieren Sie im Falle von technischen Defekten oder gesetzlichen Veränderungen von unserer Austausch-Garantie (Laufzeit fünf Jahre).

Die nachstehenden Ausführungen über Umfang der Garantie, Garantiefristen und die Anmeldung von Garantieansprüchen gelten für die Republik Österreich.

Die A-Trust Gesellschaft für Sicherheitssysteme im elektronischen Datenverkehr GmbH räumt dem Käufer der RK Trust Garantie einen Anspruch nach Maßgabe der nachfolgenden Garantieverpflichtung für jeweils eine der Garantie zugeordneten a.sign RK CHIP Karte ein:

I. Dauer und Beginn der Garantie

1. Die Garantie wird für 60 Monate eingeräumt, längstens jedoch bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats der der RK Trust Garantie zugeordneten a.sign RK CHIP Karte.
2. Die Garantiefrist beginnt ab dem Abschluss der RK Trust Garantie. Garantieleistungen und Ersatzlieferungen aus Garantiegründen bewirken keine Verlängerung der Garantieperiode.
3. Die Zuordnung einer RK Trust Garantie zu einer bestimmten a.sign RK CHIP Karte erfolgt bei Geltendmachung eines Garantiefalles durch Bekanntgabe der Seriennummer und des jeweiligen Ordnungsbegriffs (Steuernummer, UID Nummer oder GLV) der betroffenen a.sign RK CHIP Karte.

II. Voraussetzung der Garantie

Einsendung der betroffenen a.sign RK CHIP Karte und Bekanntgabe des jeweiligen Ordnungsbegriffs (Steuernummer, UID Nummer oder GLV) der betroffenen a.sign RK CHIP Karte.

III. Inhalt und Umfang der Garantie

1. Technische Mängel an der Karte werden innerhalb einer angemessenen Frist unentgeltlich entweder durch Reparatur oder Ersatz beseitigt. Die zu diesem Zweck erforderlichen Aufwendungen wie Transport-, Wege-, Arbeits- und Ersatzteilkosten sind vom Käufer zu tragen. Ausgetauschte Karten gehen in das Eigentum von A-Trust GmbH über.
2. Wenn das der RK Trust Garantie zugeordneten a.sign RK CHIP Karte zugrundeliegende Zertifikat aufgrund einer Änderung von Signatur- und Vertrauensdienstegesetz, Registrierkassensicherheitsverordnung oder VERORDNUNG (EU) Nr. 910/2014 nicht mehr den gesetzlichen Erfordernissen entspricht, wird die jeweilige a.sign RK CHIP Karte innerhalb einer angemessenen Frist durch das entsprechende Nachfolgeprodukt unentgeltlich ersetzt sobald ein solches Verfügbar ist.
3. Die Garantie umfasst keine darüber hinausgehenden Schadensersatzansprüche gegen A-Trust GmbH, es sei denn, der A-Trust Kundendienst handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

IV. Einschränkungen der Garantie

Außer Garantie stehen Mängel oder Störungen, die ursächlich zurückzuführen sind auf:

1. Fehlerhafte Installation, z. B. Nichtbeachten der gültigen Sicherheitsvorschriften oder der schriftlichen Gebrauchs-, Installationsanweisungen
2. Bestimmungswidrige Nutzung sowie unsachgemäße Bedienung oder Beanspruchung
3. Äußere Einwirkungen, wie z. B. Transportschäden, Beschädigung durch Stoß oder Schlag, Schäden durch Witterungseinflüsse oder sonstige Naturerscheinungen
4. Durchführung von Reparaturen und Abänderungen durch nicht von A-Trust GmbH autorisierten Unternehmen

V. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Auftragsbearbeitung sowie zur möglichen Garantieabwicklung unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen genutzt.